

# Wanderschaft / Tippelei

## Überblick:

1. Möglichkeiten und Regeln
2. Grenzen und Entscheidungen
3. Erfahrungen und Ausblick

Empfehlenswerte Quellen, die unten stehenden Informationen zugrunde liegen und diese sehr gut ergänzen und vertiefen:

- [www.tippelei.de](http://www.tippelei.de)
- Bohnenkamp, Anne/Möbus, Frank (Hg.) (1995): **Mit Gunst und Verlaub!, Wandernde Handwerker: Tradition und Alternative**, Wallstein Verlag Göttingen, 3. Aufl.

## 1. Möglichkeiten und Regeln

Reisewillige Gesell/innen aus deutschsprachigem Raum (darüber hinaus ist mir eine ähnliche Tradition nur aus Frankreich bekannt) haben die Möglichkeit, ihren fachlichen und weltlichen Horizont auf einer Wanderschaft (auch: Tippelei oder Walz) freiwillig zu erweitern. Meines Wissens sind derzeit einige Hundert Gesell/innen aus über 20 verschiedenen Berufen in dieser Weise weltweit unterwegs. Dafür haben sich über die Jahrhunderte verschiedene Formen von Wanderschaft herausgebildet:

Reisende Gesell/innen können zunächst unterschieden werden in wild reisende oder zünftig reisende Wandergesell/innen. Die zünftig reisenden Gesell/innen können wiederum unterschieden werden in Freireisende oder Schachtreisende. Schachtreisende gehören einem der sieben existierenden Schächte (organisierte Gesellenvereinigungen oder Gesellschaften) an, deren Internetseiten über die Linkliste auf [www.tippelei.de](http://www.tippelei.de) zu finden sind. Für Gesellinnen besteht nur bei zwei dieser Schächte („Freier Begegnungsschacht“ und „Axt & Kelle“) die Möglichkeit eingebunden und erwandert zu werden.

Seit dem Ursprung der Wanderschaft im Mittelalter haben die Meisterzünfte (daher der Begriff „zünftig“), reisende und einheimische (ehemalig reisende) Gesell/innen vielfältige Regeln für das zünftige Leben auf Wanderschaft entwickelt, deren Einhaltung von den beteiligten Gesell/innen und den Gesellschaften in Eigenregie kontrolliert wird.

Vorteilhaft an Regeln ist sicherlich, dass sie Klarheit, Sicherheit, Struktur, Verlässlichkeit, Zugehörigkeit, Identität, Ordnung, Orientierung, Sinn,

**Gemeinschaft, Mitverantwortung und zugestandene, gesicherte Freiheit in einem gewissen Rahmen schaffen können.**

**Nachteile von Regeln können in deren Zwanghaftigkeit, Pauschalität und Undifferenziertheit, Gefahr der zweckentfremdeten Verselbstständigung und Gewöhnung mangels Reflexion, grundsätzlichen Einschränkung von Freiheit und Selbstverantwortung und in deren Reiz und Notwendigkeit, eine Kontrollhierarchie eventuell unbewusst aufzubauen, stecken.**

**Es gibt einen Grundbestand an Regeln, den ausnahmslos alle Wandergesell/innen einzuhalten haben, um das Ansehen und den guten Ruf der Wandergesell/innen, den kameradschaftlichen Umgang zwischen Wandergesell/innen und dadurch die Möglichkeit der Wanderschaft aufrecht zu erhalten und auszuweiten. Wer Wandergesell/in in diesem Sinne ist, wird durch das Tragen der traditionellen Kluft (Handwerkstracht) während des Reisens erkannt und definiert.**

**Das Wort „Kluft“ kann ruhig in seinem doppelten Sinne (Kleidung und Spalt) verstanden werden, weil diese Kleidung gleichzeitig auch eine eindeutig wahrnehmbare Trennung, Abgrenzung oder Abspaltung von den Mitmenschen bedeutet. Wahrnehmbar wird dieser Vorgang einerseits durch die Art wie Mitmenschen den in Kluft Reisenden begegnen, wenn sie jene als Geschichtenerzähler, Informationsquelle über das Mysterium Wanderschaft oder als Sehenswürdigkeit einstufen und entsprechend behandeln.**

**Andererseits bewirkt aus der Sicht der Klufttragenden zumindest im deutschsprachigen Raum das Auftreten in Kluft allein schon eine besondere Aufmerksamkeit und Beachtung der Mitmenschen und eine Erleichterung der Kontaktaufnahme mit Anderen. Das heißt also: Kluft wirkt! – Und um diese Wirkung positiv zu lenken, ist das Tragen der Kluft an Regeln gebunden. Wer nun als eigenständig reisende/r Gesell/in (auch als Wildreisende/r) die Kluft tragen will, hat sich vorher bei Wandergesell/innen über die damit verbundenen notwendigen und grundsätzlichen Verhaltensregeln zu informieren, damit die Wirkung der Kluft positiv und die Möglichkeit des Reisens in Kluft erhalten bleiben.**

**Darüber hinaus gibt es Regeln, die an die jeweilige oben genannte Form der Wanderschaft gekoppelt sind. Dabei haben Wildreisende weniger Regeln zu befolgen als zünftig Reisende. Bei den zünftig Reisenden haben wiederum Freireisende weniger Regeln zu befolgen als Schachtreisende:**

**Für Wildreisende gilt nur der bereits erwähnte Grundbestand an Verhaltensregeln von Wandergesell/innen und darüber hinaus gesellschaftliche Normen, die für Wandergesell/innen genauso wie für deren Mitmenschen gelten. Ich rate dringend davon ab, als Wildreisende/r loszuziehen, ohne eine/n andere/n, möglichst zünftig Reisende/n oder Gereist/e als Begleiter/in zu haben, der/die einem die Regeln beibringt.**

**Zünftig Reisende unterliegen folgende fünf notwendigen Zulassungsvoraussetzungen, die sich über die Jahrhunderte entwickelt und bewährt haben, die rechtlichen und moralischen Konflikten vorbeugen und**

die Wanderschaft als Möglichkeit mit gutem Ruf erhalten sollen und die ich auch für Wildreisende sinnvoll finde:

Zugelassen werden in der Regel nur freiwillig interessierte Männer und Frauen, die

- einen Gesellenbrief haben,
- unter 30 Jahre alt,
- unverheiratet,
- unverschuldet (das beinhaltet kinderlos) und
- nicht vorbestraft sind.

Diese Interessent/innen müssen je eine/n Altgesell/in (= Exportgesell/in) finden, welche/r selbst mindestens ein Jahr auf Wanderschaft ist oder war und den/die Interessent/in zuhause abholt und losbringt (= anfänglich begleitet und in die Regeln und Lebensweise einführt). Vor dem Losbringen oder spätestens nach einer zu vereinbarenden Probezeit unterwegs muss für die zünftige Wanderschaft die Verpflichtung auf folgende drei Grundregeln erfolgen, deren Einhaltung insbesondere der/die Altgesell/in, aber auch alle anderen reisenden und einheimischen Gesell/innen kontrollieren:

- Fremdschreibung: Verbot mit wenigen geregelten Ausnahmen, während der Dauer der Wanderschaft näher als 50 oder 60 km (= Bannmeile oder Bannkreis) an den Heimatort herankommen zu dürfen
- Wanderzeit: Zünftige Dauer der Wanderschaft von mindestens 2 oder 3 Jahren und einem Tag ab der Erwanderung oder ab dem Tag des Losgehens
- Kluftplicht: Ständiges Tragen der zünftigen Kluft ab dem Tag der Einkleidung mit wenigen Ausnahmen während der gesamten Dauer der Wanderschaft bis zum Tag der Einheimischwerdung

Freireisende sind ab dem Tag dieser Vereinbarung noch an einige weitere Regeln gebunden, die den Charakter und den Sinn der Wanderschaft unterstützen und sichern sollen.

Bei Schachtgesellen findet die Vereinbarung und endgültige Festlegung auf diese drei Grundregeln im Rahmen eines Gesellschaftstreffens (Handwerkssaal) des Schachtes statt und wird Erwanderung oder Einbindung genannt, weil an jenem Tag dem/der Junggesellin die „Ehrbarkeit“ (ein einfarbiger, schlipsähnlicher Bändel und/oder eine vergoldete Anstecknadel mit dem Gewerkszeichen, die in die Knopfleiste der Staude (= zünftiges Stehkragenhemd) eingebunden werden) überreicht wird. Das Eingebundensein in einen Schacht bedeutet, sich auf die zusätzlichen Regeln mit deren oben genannten Vor- und Nachteilen und die Gerichtsbarkeit des Schachtes zu verpflichten, z. B. das regelmäßige Melden auf einem Krug (= Stützpunkt und Versammlungsort) des Schachtes, oder die ein- oder mehrmals jährliche Zureise zu einem Schachttreffen, bis hin zu Sanktionen bei Verstößen gegen die Vielzahl der Regeln.

## 2. Grenzen und Entscheidungen

Nach diesem möglichst neutralen Informationsinput im ersten Kapitel, steht für jede/n reisewillige/n Junggesell/in die persönliche Entscheidung für einen

dieser Wege aus. Diese Entscheidung sollte meines Erachtens nach eigenen, persönlichen Kriterien und Zielsetzungen und möglichst frei von äußerem Druck erfolgen. Diese Kriterien kann ich für jemand anders hier nicht vorwegnehmen. Deshalb stelle ich nur beispielhaft meine persönliche Entscheidung mit den zugehörigen Beweggründen dar: Nachdem ich im September 2004 freireisend, also zünftig losgebracht wurde, entschied ich während der mit meinem Exportgesellen vereinbarten Probezeit, mich nicht auf die zünftigen Grundregeln zu verpflichten. Wohl gemerkt verzichtete ich damit auch auf einige Vorteile, die berechtigterweise nur zünftig Reisenden zustehen.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Zwar waren mir die drei oben genannten zünftigen Grundregeln vorher bewusst, aber während der Probezeit erlebte und erfuhr ich erst, was sie für mich bedeuten können. Dieses „für mich“ ist hier sehr wichtig, weil ich die zünftigen Regeln vor allem in ihrer Herkunft und teilweise in ihrem aktuellen Sinn sehr wohl verstehe und jeder/m zugestehe, die/der sich darauf verpflichten will.

Allerdings lohnt es sich meines Erachtens, einmal über die Widersprüchlichkeit nachzudenken, dass die zünftigen Regeln, wie deren Name schon sagt, insbesondere auch von den damaligen Meisterzünften über die Köpfe der „untergebenen“ Gesell/innen hinweg festgesetzt wurden, Wanderschaft der Gesell/innen aber seit jeher eine Emanzipationsbewegung, also eine selbst bestimmte Abgrenzungs- und Befreiungsbewegung der Gesell/innen gegenüber den Meister/innen war und ist. Wie viel Sinn macht es dann als freie/r Gesell/in heute, sich einer damals teils von oben aufgesetzten Zünftigkeit zu beugen?

Das obige „für mich“ bedeutet konkreter, dass ich erstens äußerlich damals bereits 29 Jahre alt war und drei Jahre auf Wanderschaft mit den während der Probezeit kennen gelernten Verhaltensregeln gegenüber Mitmenschen und anderen Wandergesell/innen in diesem Lebensabschnitt etwas anderes und für mich dann überwiegend nicht mehr Wünschenswertes bedeutet hätten. Dies verhält sich sehr wahrscheinlich anders bei Junggesell/innen, welche die Wanderzeit direkt nach der Lehrzeit, also im Alter von etwa 18-21 Jahren beginnen.

Zweitens bin ich innerlich auch deshalb auf Wanderschaft gegangen, um „alte“ Zwänge und Grenzen aus meinem bisherigen Leben hinter mir zu lassen - nicht als Flucht, sondern um mich davon distanzieren und einen neuen Umgang damit entwickeln zu können. Entsprechend der Nachteile von Regeln, die ich oben aufgezählt habe, merkte ich während der Probezeit, wie viele und welche neuen Zwänge und Grenzen ich durch die zünftigen Regeln gegen die „alten“ Zwänge eintauschen würde. Bei der Frage, ob ich dies wirklich will und auf drei Jahre verpflichtend will, bin ich schließlich zu dem Ergebnis gekommen, besser wieder nach Hause zu gehen und einen eigenen Weg zu suchen, indem ich versuche, jeglichen Zwängen weniger durch räumliche Distanz, sondern mehr durch inneres Befreien davon und selbstbestimmten Umgang damit zu begegnen.

Ohne die anderen Formen von Wanderschaft abwerten zu wollen, habe ich in der wildreisenden Form der Wanderschaft jetzt die für mich passende Form gefunden. Als Wildreisender kann ich auch am besten meine berufliche Selbstständigkeit als Zimmerer im Reisegewerbe mit Wanderschaft koppeln, da für die gewerbliche Tätigkeit ein Zuhause mit Lager, Werkzeugen, Maschinen und Fahrzeug sehr hilfreich sein kann.

Ich gebe zu, es ist eine Art „Etappenwanderschaft“, wenn ich ein paar Mal im Jahr für einige Wochen in Kluft und zu Fuß bzw. trampend losziehe, um woanders Land und Leute kennen zu lernen und etwas in meinem Beruf dazulernen, was ich zuhause nicht lernen kann (z. B. Reetdachdeckung, Blockhausbau, Bootsbau, ...) und wenn ich danach wieder nach Hause gehe und einige gewerbliche Aufträge abarbeite. Aber die Möglichkeiten von Wanderschaft lassen diesen persönlichen Weg zu - und ich fühle mich dabei ausnahmslos den Grundverhaltensregeln der Wandergesell/innen verpflichtet und trage dazu bei, dass der/die nächste Wandergesell/in an jedem Ort, wo ich vorbeikam, mindestens genau so freundlich empfangen wird, wie ich empfangen wurde. Das ist für mich das Entscheidende, was „mein Ding“ rechtfertigt.

Noch ein Wort zur Kluft, weil immer wieder zünftig Reisende die Meinung vertreten, Wildreisende sollten generell nicht in Kluft reisen: Die schwarz-weiße Kluft ist sowohl an Festtagen als auch im Alltag die (Arbeits-) Kleidung der Zimmerer, weshalb ich sie auch unterwegs als wildreisender Zimmerer mit bestem Gewissen trage. Auf weitere äußere Merkmale der zünftig Reisenden wie den Charlottenburger (= über die Schulter gehängtes Gepäck-Bündel in speziellen Tüchern) oder die Ehrbarkeit bzw. den eingeschlagenen Hemdkragen verzichte ich bewusst, um nicht etwas vorzuspielen, was nicht ist. Ich bin auch der Meinung, dass an das Tragen der Kluft bestimmte Verhaltensregeln gebunden sind (siehe oben), denen ich mich auch gerne unterwerfe. Insofern sehe ich das Streitigmachen des Klufttragens durch zünftig Reisende in meinem Fall als unnötig an und akzeptiere dies nicht.

### 3. Erfahrungen und Ausblick

Meine Erfahrung ist, Wanderschaft - egal in welcher Form - lohnt sich. Sie ist neben Praktika und Hilfsprojekten eine besondere Möglichkeit, auf dieser Welt unterwegs zu sein und sie kennen zu lernen, ohne Tourist zu sein und ohne als Geld bringender Wirtschaftsfaktor „Gast“ angesehen zu werden. Reisen in Kluft bedeutet eine Sonderrolle unter den Mitmenschen einzunehmen, auf welche die Mitmenschen auch besonders reagieren und weshalb Wanderschaft an oben erwähnte Regeln gebunden ist.

Selten im Leben ist man/frau so spontan entscheidungsfrei und im Rahmen der Regeln nur sich selbst gegenüber verantwortlich, wie auf Wanderschaft, weil eben nur ein Minimum an Besitz und Festlegung mitgenommen wird und Besitz meines Erachtens das ist, was uns im Leben bindet. Es ist für mich eine unersetzbare Erfahrung, mit wie wenig Dingen ich auskommen und zufrieden sein kann und welche anderen Dinge mir in diesen Phasen des Nicht-Habens

wichtig geworden sind. Als besonders entschleunigend und entspannend habe ich erlebt und deshalb sehr genossen, ohne Schlüssel, Bankcard, Uhr, Terminkalender und Handy unterwegs zu sein und ohne die damit einhergehenden Zwänge und Verpflichtungen selbst bestimmt zu leben.

Aber es soll hier auch gesagt sein: Tippelei ist anstrengend und „kein Spaziergang“. Morgens nicht zu wissen, wo man/frau abends schläft, hat den Geschmack von Freiheit und Abenteuer, aber auch von ständig neuem Suchen und Sich-Aufraffen. Die fast ausschließliche Verantwortlichkeit sich selbst gegenüber ist für die meisten Junggesell/innen auf Wanderschaft neu und birgt die Gefahr nach dem Motto „Tippelei ist die längste Klassenfahrt der Welt!“ ein verantwortungs- und zügelloses Leben zu führen auf Kosten der eigenen Gesundheit (Alkoholismus...) oder sogar auf Kosten anderer, da man/frau ja jedem Konflikt davonreisen kann.

Natürlich können diese Probleme auch bei Nicht-Wandergesell/innen auftreten, so dass die Gründe dafür nicht vorrangig in der Wanderschaft an sich, sondern bei den beteiligten Menschen zu suchen sind. Auf Wanderschaft kann jede/r radikaler denn je seines/ihres eigenen Glückes Schmied sein, aber man/frau wird auf diese Aufgabe vorbereitet und durch Kamerad/innen begleitet. Insofern ist Wanderschaft auch eine hervorragende Vorbereitung auf die Liberalität und gleichzeitig notwendige Solidarität in der Gesamtgesellschaft, bzw. wie mein Altgeselle oft sagte: „Die Gesellen sind der Spiegel der Gesellschaft“.

*David Langer*